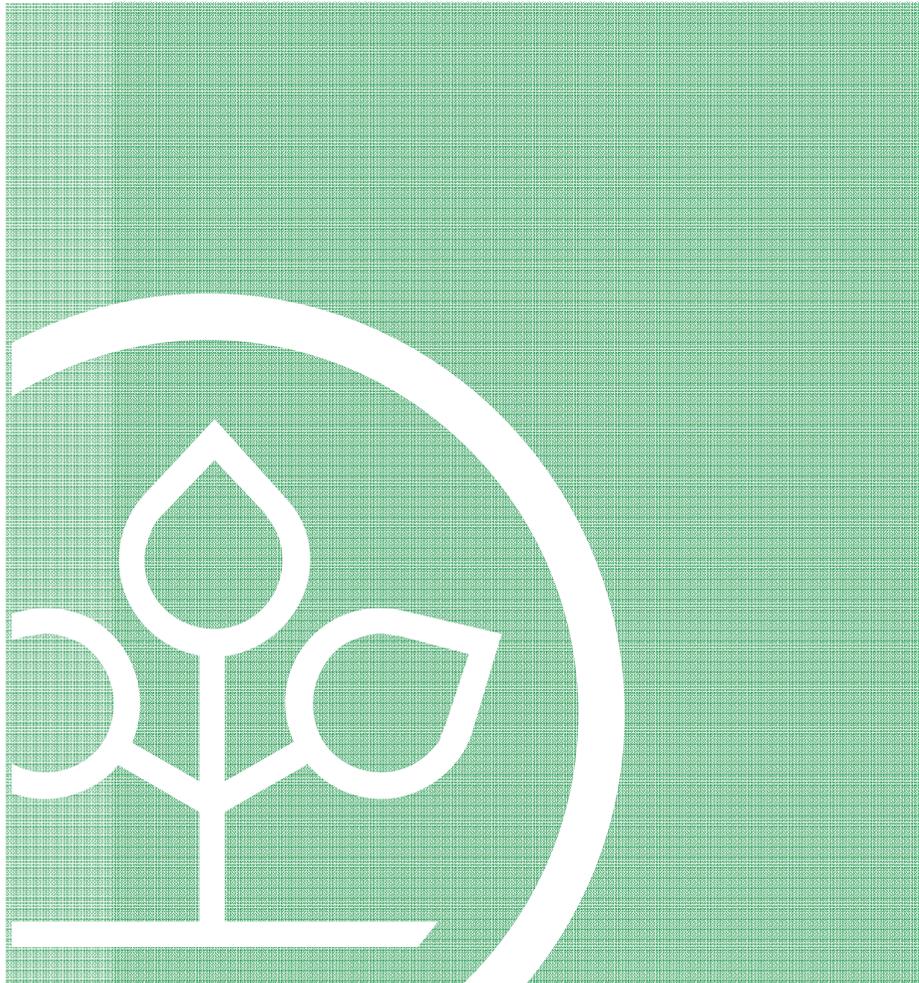


AOK Nordost

S2k – Leitlinie
Nichtinvasive und invasive Beatmung
als Therapie der chronischen
respiratorischen Insuffizienz
Revision 2017

Münchner Außerklinischer Intensivkongress 2017
München, 27.10.2017, Hans-Joachim Fritzen

Agenda



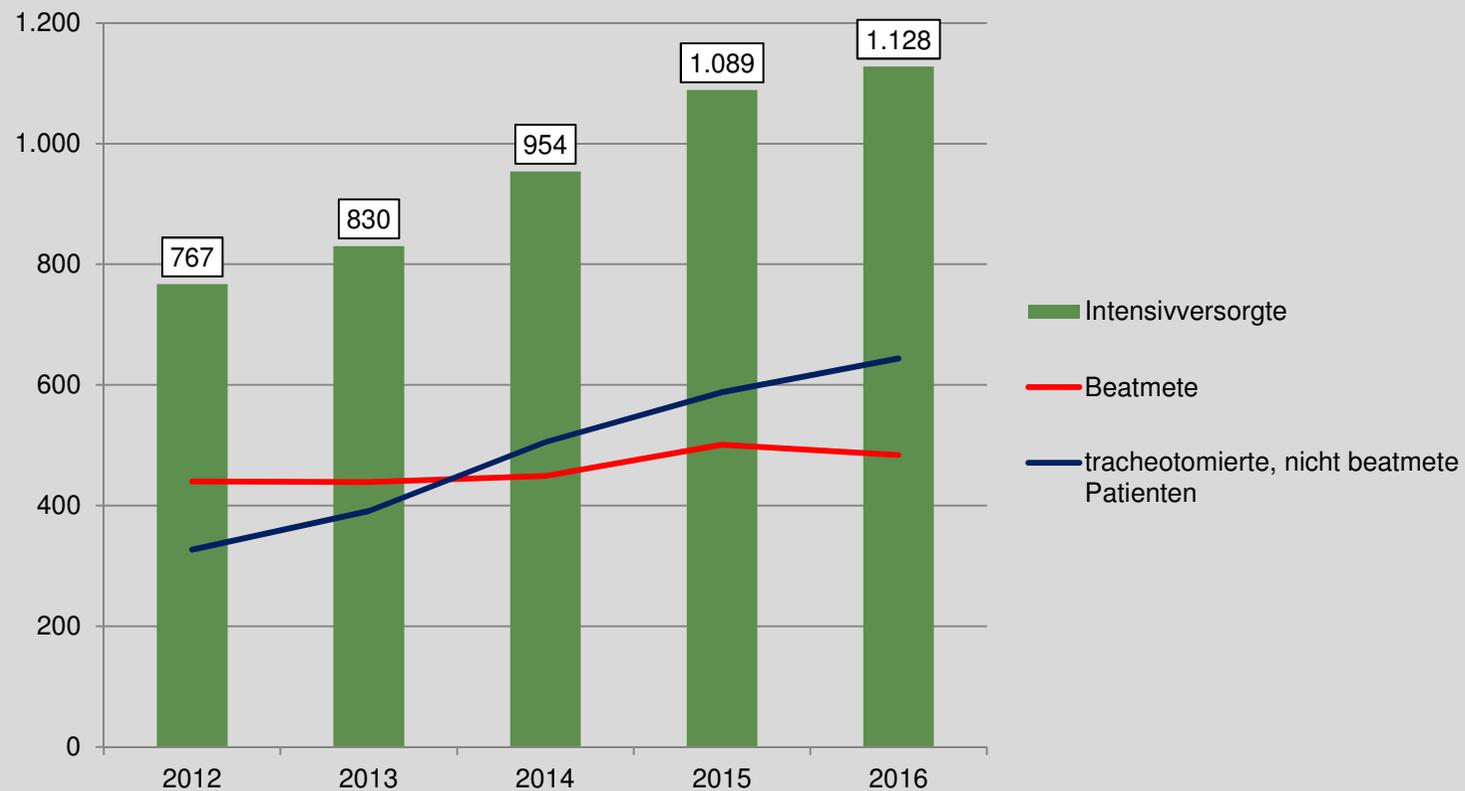
Entwicklung der Intensivversorgten und der Pflegedienste seit 2012

Neuerungen in der S2k –
Leitlinie aus
Krankenkassensicht

Anwendungsspektrum der
Neuerungen in der Ergänzung
zum Vertrag

Entwicklung in der Intensivversorgung in der AOK Nordost

Die Anzahl der Intensivversorgten ist in den letzten 5 Jahren um die Hälfte gestiegen.

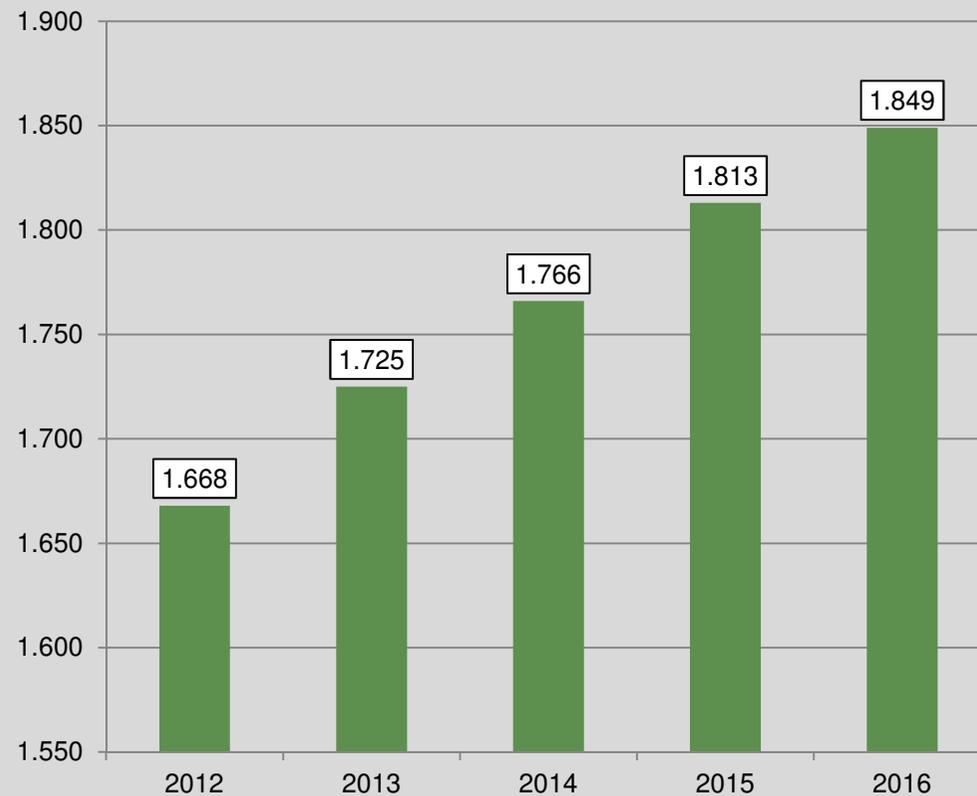


Die Zahl der **beatmeten Patienten** hingegen blieb weitestgehend konstant.



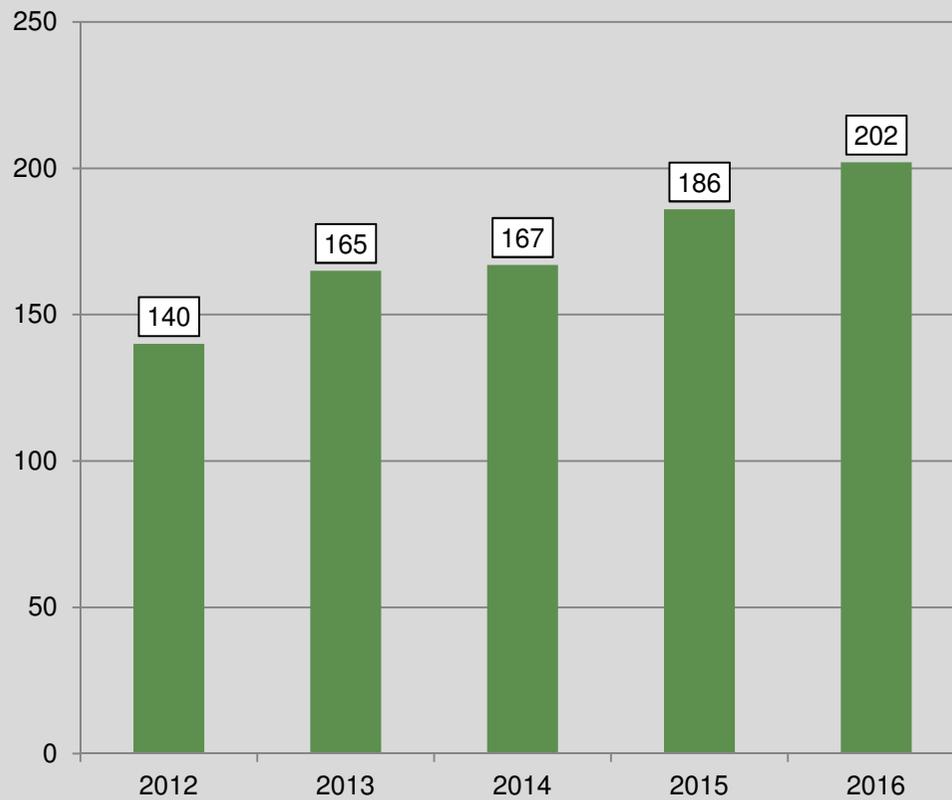
Entwicklung der Pflegedienste bei der AOK Nordost

**Die Anzahl der Pflegedienste nimmt stetig zu.
Von 2012 bis 2016 um 10,85 %.**



Entwicklung der Pflegedienste bei der AOK Nordost

Gleichzeitig ist die Zahl der Intensiv-Pflegedienste um 44 Prozent gestiegen.



Agenda



Entwicklung der
Intensivversorgten und
der Pflegedienste seit
2012

**Neuerungen in der S2k –
Leitlinie aus
Krankenkassensicht**

Anwendungsspektrum der
Neuerungen in der
Ergänzung zum Vertrag

Neuerungen in der S2k – Leitlinie aus Krankenkassensicht

- neue Bezeichnung: Fachbereichsleitung
- PDL nicht Fachbereichsleitung in Persona
- Zulassung von Altenpfleger/-innen als Fachbereichsleitung, Ausnahme in der Kinderintensivversorgung
- Empfehlung:
1 Fachbereichsleitung pro 12 Versicherten

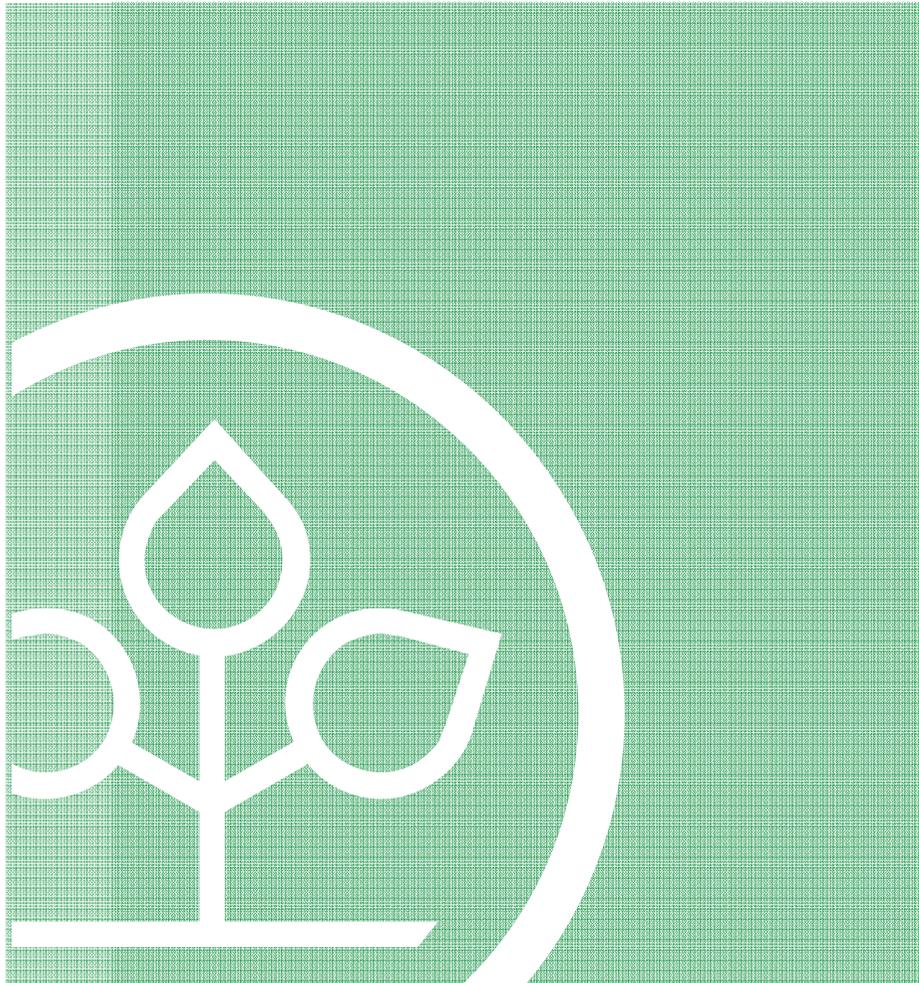


Neuerungen in der S2k – Leitlinie aus Krankenkassensicht

- Einbindung der Ärzte: 1. Kontrolluntersuchung innerhalb der ersten 4 bis 8 Wochen, grundsätzlich mindestens 1 bis 2 mal jährlich empfohlen, ausgenommen bei raschem Fortschreiten der Erkrankung, dann kürzere Intervalle
- Um eine qualitativ hochwertige Versorgung außerklinisch beatmeter Patienten sicherzustellen, ist eine reibungslose Zusammenarbeit und eine enge Kommunikation zwischen den Beteiligten unabdingbar



Agenda



Entwicklung der
Intensivversorgten und
der Pflegedienste seit
2012

Neuerungen in der S2k –
Leitlinie aus
Krankenkassensicht

**Anwendungsspektrum der
Neuerungen in der Ergänzung
zum Vertrag**

Anwendungsspektrum der Neuerungen in der Ergänzung zum Vertrag

Die S2k – Leitlinie gilt als Orientierung für Krankenkassen in der außerklinischen Intensivversorgung

- Implementierung der S2k – Leitlinie in Ergänzung zum Vertrag gemäß § 132a Abs. 2 SGB V für Leistungen mit hohem intensiven behandlungspflegerischem Aufwand
- Ziel: Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung durch Festlegung von Personalschlüssel und Fortbildung

Anwendungsspektrum der Neuerungen in der Ergänzung zum Vertrag

Übergeordnete Ziele als Grundlage der Ergänzung zum Vertrag:



- Implementierung einer einheitlichen vertraglichen Struktur
- Höheres Versorgungsniveau in der ambulanten Intensivversorgung
- Perspektivisch Bereinigung des Marktes um qualitativ „schlechtere“ Pflege
- Akzeptanz bei allen Beteiligten



Nordost

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

www.aok.de/nordost